

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 11 (1985)
Heft: 9

Artikel: Donna schielt (schon wieder) nach dem starken Mann...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Wurde den Frauen tatsächlich vorgeschlagen, sie könnten den täglichen Spaziergang durch das Zusammensein mit anderen inhaftierten Frauen kompensieren? Hofgang gegen Zusammensein — Körperliche Bewegung gegen Isolation?

Auf Antrag der Direktion der Justiz antwortet der Regierungsrat:

Da die Zahl weiblicher Insassen in den zürcherischen Bezirksgefängnissen nach wie vor sehr gering ist, verfügt lediglich das Bezirksgefängnis Zürich über eine Frauenabteilung mit vollamtlich angestelltem weiblichem Personal. Wo allerdings nach heutiger Auffassung die Überwachung weiblicher Gefangenen durch Frauen zu erfolgen hat, stehen in den übrigen Be-

zirksgefängnissen die im Nebenamt tätigen Frauen der Verwalter zur Verfügung. Diese werden auch gerufen, wenn eine weibliche Gefangene ein bestimmtes Anliegen einer Person des gleichen Geschlechts vortragen will. Wie alle andern Insassen der Bezirksgefängnisse können auch dort untergebrachte Frauen ihre eigenen Kleider tragen. Wo solche fehlen, wird von der Gefängnisverwaltung ein Trainingsanzug und für die Nacht ein Pyjama abgegeben, während allenfalls nötige Wäsche bestellt werden kann. Von Overalls aus papierähnlichem Material ist dem Regierungsrat nichts bekannt.

Die meisten Bezirksgefängnisse, darunter auch der Betrieb in Winterthur, verfügen nur über Spazierhöfe, die von den Zellenfenstern aus eingesehen werden können. Dies führt immer wieder zum Verzicht weiblicher Ge-

fänger auf den Spaziergang, da sie dabei häufig von männlichen Gefangenen von den Fenstern aus mit ordinären Bemerkungen belästigt werden. Auf Wunsch wird daher weiblichen Gefangenen die Möglichkeit geboten, sich je nach den Verhältnissen des einzelnen Gefängnisses anderweitig die nötige Bewegung zu verschaffen. Das Bezirksgefängnis Winterthur geht hier besonders weit, werden doch dort bei längerem Aufenthalt sogar Spaziergänge ausserhalb des Gefängnisses in Begleitung einer Polizeiassistentin zugelassen.

Von einem "Tauschgeschäft" Gemeinschaftshaft gegen Spazieren kann nicht die Rede sein. Inhaftierten Frauen wird vielmehr, da Räumlichkeiten für eine eigentliche Gemeinschaftshaft nur im Bezirksgefängnis Zürich zur Verfügung stehen, bei korrektem Verhalten und Zulassung zur

